

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Parlamentarische Konferenz

4. Sitzung

13. November 2023

Beginn: 09.20 Uhr

Schluss: 11.43 Uhr

Vorsitz: Cornelia Seibeld, Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
Prof. Dr. Ulrike Liedtke, Präsidentin des Landtages Brandenburg

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Parlamentarische Konferenz stimmt einvernehmlich einer Live-Übertragung der Sitzung auf der Website des Abgeordnetenhauses zu. Die Vorsitzende Seibeld weist darauf hin, dass die Aufnahme nachträglich auf den Websites der beiden Parlamente zur Verfügung gestellt werde.

Die Moderation der Konferenz erfolgt zu

- den Tagesordnungspunkten 1, 3 und 4 durch Frau Präsidentin Seibeld

und zu

- Tagesordnungspunkt 2 durch Frau Präsidentin Prof. Dr. Liedtke.

Die Vorsitzenden empfehlen, das Verfahren der Konferenz mit folgender Maßgabe auszugestalten:

Zunächst erhalten die Fraktionen die Gelegenheit, ihre im Vorfeld der Sitzung eingereichten Vorlagen –siehe hierzu Anlagen 1 –9 –in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs zu begründen. Es folgt die Möglichkeit der Stellungnahmen beider Regierungsvertretungen, der sich wiederum die Aussprache anschließt. Die zur Sitzung eingereichten Vorlagen werden zur weiteren Beratung an die jeweils zuständigen Fachausschüsse des jeweiligen Hauses weitergeleitet. Diesbezüglich wird das Einvernehmen der Konferenz festgestellt.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und die AfD bringen länderübergreifende gemeinsame Vorlagen ein.

Darüber hinaus wird das Einvernehmen hinsichtlich der Tagesordnung festgestellt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Regionalentwicklungsplanung unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Wohnungsmarktes

Herr Abg. Otto (Bündnis 90/Die Grünen Berlin), Herr Abg. Schatz (Die Linke Berlin) und Herr Abg. Münschke (AfD Brandenburg) begründen jeweils ihre zu TOP 1 eingereichte Vorlage.

Es folgt eine einleitende Stellungnahme von Herrn Gaebler, Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen des Landes Berlin (Stadt).

Im Anschluss an eine Rederunde der Fraktionen nimmt Herr Senator Gaebler (Stadt) erneut für den Senat Stellung und beantwortet die Fragen der Mitglieder der Konferenz.

Punkt 2 der Tagesordnung

Krankenhausfinanzierung und -strukturierung für eine gemeinsame Versorgung Berlin-Brandenburgs

Frau Abg. Kniestedt (Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg), Herr Abg. Walter (Die Linke Brandenburg) und Frau Abg. Dr. Brinker (AfD Berlin) begründen jeweils ihre zu TOP 2 eingereichte Vorlage.

Es folgen einleitende Stellungnahmen von Frau Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) und Frau Dr. Czyborra, Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege des Landes Berlin (WGP).

Im Anschluss an eine Rederunde der Fraktionen nehmen die beiden Regierungsvertreterinnen erneut Stellung und beantworten die Fragen der Mitglieder der Konferenz.

Punkt 3 der Tagesordnung

Park & Ride-Parkplätze

Frau Abg. Dr. Haghanipour (Bündnis 90/Die Grünen Berlin), Herr Schatz (Die Linke Berlin) und Herr Abg. Münschke (AfD Brandenburg) begründen jeweils ihre zu TOP 3 eingereichte Vorlage.

Es folgen einleitende Stellungnahmen von Frau Schreiner, Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt des Landes Berlin (MVKU) und Herrn Genilke, Staatssekretär im

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL), der sich keine weiteren Fragen oder weiterer Diskussionsbedarf anschließt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die nächste, 5. Sitzung der Parlamentarischen Konferenz am 15. April 2024, unter der Federführung des Landtages Brandenburg, stattfinden wird.

gez. Cornelia Seibeld
Präsidentin des Abgeordnetenhauses Berlin

gez. Prof. Dr. Liedtke
Präsidentin des Landtages Brandenburg

VORLAGE FÜR DIE 4. SITZUNG DER PARLAMENTARISCHEN KONFERENZ BERLIN - BRANDENBURG AM 13. NOVEMBER 2023

TOP 1 REGIONALENTWICKLUNGSPLANUNG UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER ENTWICKLUNG DES WOHNUNGSMARKTES

Metropolregion gemeinsam entwickeln – Stärkere Verzahnung der Länder bei der Regionaleentwicklungsplanung

Die Parlamentarische Konferenz wolle beschließen:

Die Parlamentarische Konferenz regt eine stärkere Zusammenarbeit und Verzahnung der Länder Brandenburg und Berlin mit folgenden Schwerpunkten an:

- Gemeinsame Entwicklung der Siedlungsstrukturen entlang des Siedlungssterns,
- Verbesserung der Anbindung des Berliner Umlands zur Regelung des Pendelverkehrs zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Stärkere Abstimmung der Ansiedlungspolitik von Wirtschaftsunternehmen und Wissenschaftseinrichtungen,
- Abgestimmtes Auftreten gegenüber dem Bund im Hinblick auf die Ansiedlung von Bundeseinrichtungen,
- Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Stärkung lokaler Gemeinschaften,
- Gestaltung des gemeinsamen Wohnungsmarktes, insbesondere der Sicherstellung des Zugangs zu bezahlbarem Wohnraum für alle Menschen in der gesamten Region,
- Sicherstellung ausreichender sozialer Infrastruktur für neue Siedlungsgebiete durch die jeweiligen bauenden Eigentümer*innen,
- Wende zu einer nachhaltigen Entwicklung mit besonderer Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Aspekte,
- Entwicklung von differenzierten Strategien für sich unterscheidende Bedürfnisse und Lebensbedingungen in Berlin, dem Berliner Umland und dem weiteren Metropolraum – hierbei sollen insbesondere auch Schrumpfungsregionen in den Blick genommen werden, in denen nach wie vor Wohnraum abgerissen wird.

Um diese Schwerpunkte umzusetzen, sollen Berlin und Brandenburg gemeinsam konkrete Maßnahmen und Strategien entwickeln. Länderübergreifende Maßnahmen sollen, wie bei der Baulandentwicklung, Förderprogramme umfassen, die Kriterien für Nachhaltigkeit sowie integrative Konzepte für Mobilität beinhalten. Außerdem sollen Bürger*innenbeteiligung und

Digitalisierung in Planungsprozessen sowie innovative Ansätze zum recyclebaren, modularen Bauen gestärkt werden. Der Landesentwicklungsplan und andere informelle Planungsinstrumente sollen stärker Gegenstand der parlamentarischen Debatte sein und in den Landesparlamenten beschlossen werden. Darüber hinaus sollen die beiden Länder an der Harmonisierung der Landesbauordnungen arbeiten und sich verstärkt für ein klimagerechtes Bauen, mit Fokus auf nachhaltige Baumaterialien wie Holz, einsetzen. Ergänzend sind zur Stärkung kostenbewussten Bauens Instrumente wie Typenplanung, Typengenehmigung sowie serielles und modulares Bauen stärker zu berücksichtigen. Brandenburg ist großes Forstland und Holzproduktionsstandort, daher soll in enger Abstimmung mit den Forstverwaltungen ein gemeinsames Holzbau-Cluster aufgebaut werden, welches die Akteur*innen der regionalen Wertschöpfungskette in der Holzwirtschaft und der angewandten Wissenschaft zusammenbringt. Ein Beispielprojekt dafür soll das Schumacherquartier in Tegel sein.

Um Versiegelung zu vermeiden und den natürlichen Raum als Erholungsort zu erhalten, braucht es mehr Geschosswohnungsbau in Brandenburger Kommunen. Im Einzelfall können die großen Berliner Wohnungsunternehmen dabei unterstützen. Ein kombinierter Wohnungsmarktbericht soll die Verflechtung der Wohnungsmärkte fördern.

Als wichtige Erholungsorte werden Regionalparks gestärkt, insbesondere der grenzüberschreitende Naturpark Barnim.

Die Parlamentarische Konferenz unterstreicht die Notwendigkeit der engeren Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Berlin in der Wohnraumversorgung, damit der wachsende Bedarf an Wohnraum in der Region gedeckt werden kann. Nur gemeinsam können wir die Lebensqualität für alle Einwohner*innen verbessern und eine lebenswerte Metropolregion schaffen, in der in allen Teilen Brandenburgs und Berlins die bestehenden sozialen Strukturen und möglichst sozial gemischte Wohnumfelder gefördert werden. So können die Bundesländer voneinander profitieren. Das Kommunale Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg e.V. als informeller Zusammenschluss der Brandenburger Städte, Gemeinden und Landkreise sowie der Stadt Berlin mit allen 12 Bezirken soll gestärkt werden, um länderübergreifende Projekte des Wohnungsbaus und der Infrastrukturentwicklung durchzuführen.

Die Parlamentarische Konferenz appelliert an den Bund, seiner Verantwortung für die Versorgung mit bezahlbarem Raum gerecht zu werden und zu diesem Zweck entsprechende Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Die Metropolregion Berlin-Brandenburg ist inzwischen eine der dynamischsten Regionen Deutschlands. Immer mehr Menschen zieht die Region an, sei es aufgrund der wachsenden Wirtschaft nebst Arbeitsmöglichkeiten, der Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen oder der hohen Lebensqualität und der vielfältigen Kulturangebote. Dies führt insbesondere zu einer steigenden Nachfrage nach Wohnraum in Berlin und in den umliegenden Gemeinden Brandenburgs, zunehmend aber auch im weiteren Metropolraum und in den ländlichen

Gebieten Brandenburgs. Die gemeinsame Entwicklungsplanung, insbesondere mit Blick auf den Wohnungsmarkt, ist eine Herausforderung, die nur in guter Abstimmung und Zusammenarbeit der Länder bewältigt werden kann. Die oben genannten Maßnahmen unterstützen eine positive Entwicklung der gemeinsamen Planung und erhöhen die Lebensqualität der Menschen, die in den unterschiedlichen Orten der Metropolregion leben.

Berlin, den 09.11.2023

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Abgeordnetenhaus von Berlin

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Brandenburger Landtag

Vorlage der Linksfractionen von Berlin und Brandenburg für die 4. Sitzung der Parlamentarischen Konferenz Berlin-Brandenburg

TOP 1 Regionalentwicklungsplanung unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Wohnungsmarktes

Problemlage

Im Zuge der Evaluation des Landesentwicklungsplans der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ist die wachsende Bedeutung des Strategischen Flächenmanagements erkannt worden, insbesondere eine langfristige Bodenvorratspolitik. Wichtige Instrumente, die von den Kommunen für die Baulandentwicklung stärker genutzt werden könnten, sind kommunale Flächenpools und eine vergünstigte Vergabe kommunaler Grundstücke im Rahmen von Konzeptvergaben mit definierten qualitativen und quantitativen Anforderungen an den preisgünstigen und geförderten Wohnungsbau (Vgl. Eckpunkte der Erkenntnisse aus der Evaluierung und Handlungsansätze der Landesregierung zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, 10. März 2022.).

Folgende Probleme wurden im Evaluationsbericht sowie in der Wohnungsmarktbeobachtung des Landes Brandenburg 2020 sowie im Berliner Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 identifiziert:

- Nicht ausreichende Potenzialflächen
- Nicht ausreichende kommunale Finanzausstattung für Planungen, Fachpersonal, Flächenerwerb und strategische Baulandentwicklung
- Eingeschränkte kommunale Flächenvorsorge
- Flächenkonkurrenz sowie Nutzungskonflikte (z.B. Energiegewinnung kontra landwirtschaftlicher Nutzung)
- Kommunikations- und Beratungsbedarf bei der Umsetzung kommunaler Planungen innerhalb des landesplanerischen Rechtsrahmens, zur Ausnutzung von Förderprogrammen oder für die eigene strategische Baulandentwicklung
- Rasanter Anstieg der Mieten im Berliner Umland, das als Sozialraum und regionaler Wohnungsmarkt zu betrachten und zu bewerten ist

- Anstieg der Förderintensität bei Wohnraumförderung durch rasant steigende Bau- und Grundstückskosten sowie ein zunehmend schwieriger werdendes Förderumfeld
- Anders als andere deutsche Städte hat Berlin kein Flächenproblem. Das Land kann die Wohnraumbedarfe nachweislich decken. Ein Teil dieser Flächen ist bereits versiegelt.

Lösungsansätze

1. Wir fordern die Einrichtung eines landeseigenen Bodenfonds, der günstig Flächen zugunsten des Gemeinwohls verwaltet und für den sozialen Wohnungsbau bereitstellt (etwa durch Verpachtung).
2. Die Brandenburger Landesregierung muss die Kommunen darin unterstützen, mit den Berliner Stadtgütern Vereinbarungen über die öffentliche oder gemeinnützige Nutzung von Flächen in deren Besitz abzuschließen. Gemeinwohlorientierte Unternehmen sind zu bevorzugen.
3. Wir sind für die Schaffung einer landeseigenen Wohnungsgesellschaft auch in Brandenburg, die als Projektpartner und eigenständiger Bauträger insbesondere kleine und mittlere Kommunen dabei unterstützt, mehr bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen und dauerhaft in öffentlicher Hand zu halten.
4. Wir fordern die Landesregierungen auf, dass ihr durch Bundesrecht verliehene Ermessen vollständig auszuschöpfen, um die Regulierung von Mieterhöhungen im Bestand (Kappungsgrenzen-Verordnung) und bei Neuvermietung (Mietpreisbegrenzungs-Verordnung) in den Berliner Umlandgemeinden auszuweiten. Speckgürtel-Gemeinden sind ein Bestandteil des Berliner Wohnungsmarkts.
5. Wir fordern die Landesregierungen auf, die Wohnraumförderung noch stärker auf Bestandssicherung statt teuren Neubau von Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen auszurichten, d.h. stärkerer Fokus auf die Verlängerung der Mietpreis- und Belegungsbindungen von gefördertem Wohnraum (heute 25 Jahre). Gleiches gilt für die Ausweitung der Förderung für alters- und generationengerechtes Wohnen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels.
6. Der rasante Anstieg der Mieten im Berliner Umland ist mit der bisher nicht stattgefundenen landes- und baurechtlichen Steuerung von Seiten des Landes Brandenburg und der Berliner Umland-Kommunen zu begegnen.



TOP 1: REGIONALENTWICKLUNGSPLANUNG UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER ENTWICKLUNG DES WOHNUNGSMARKTES

Die Parlamentarische Konferenz wolle beschließen:

Bei der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg in Angelegenheiten des Wohnungsmarktes muss die Identifikation der Bürger Brandenburgs mit ihren lokalen Gemeinschaften das strikte Örtlichkeitsprinzip, dem Prinzip der kommunalen Eigenverantwortung und kommunalen Planungshoheit folgend, gewahrt bleiben und gefördert werden. Heimat ist ein Ankerpunkt, der Sicherheit, Geborgenheit und sozialen Zusammenhalt bietet, nach denen viele Menschen und ihren Angehörigen leben. Ein zentrales Element dabei ist die Gewährleistung eines hohen Maßes an lokaler Eigenverantwortung, entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip, um Entscheidungs- und Handlungskompetenzen so weit wie möglich auf die lokale Ebene zu verlagern. Jede Stadt und jede Gemeinde muss ihre Wohnungsbedarfe grundsätzlich im eigenen Gemeindegebiet lösen, ebenso die Wohnfolgebedarfe, wie Kitaplätze, Schulplätze, Sportflächen, bei größeren Baugebieten auch weitere erforderliche Wohnfolgebelasten (beispielsweise Feuerwehrkapazitäten, Friedhöfe, kommunale Folgeeinrichtungen).

Dabei ist eine Zusammenarbeit Berlins und seiner Bezirke mit den jeweiligen brandenburgischen Umlandgemeinden auf Augenhöhe, insbesondere was Wohnraumschaffung und die weitestgehend erschließende Verkehrsinfrastruktur angeht, von großer Bedeutung. Beispielhaft sei hier die unter TOP 3 erwähnten „Park & Ride“-Parkplätze und deren Ausgestaltung genannt: Park & Ride ebenso wie Bike & Ride-Anlagen gehören zum sogenannten ruhenden Verkehr. Dieser liegt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ausschließlich in der Zuständigkeit der Kommunen und hindert zu Recht eine übergeordnete Ebenen, wie die Landesregierung, vorzugeben, wo und in welchem Umfang solche Anlagen zu entstehen haben. Eine Problemverlagerung von Berlin über seine Landesgrenze hinaus kann somit in dieser Angelegenheit nur im Zuge direkter Verhandlungen der Beteiligten, also Berlin und den jeweiligen Brandenburger Kommunen, auf Augenhöhe gelöst werden.

Angesichts der anhaltenden Siedlungsdynamik insbesondere in verdichteten Bereichen, bleibt die Sicherung des unverbauten und unversiegelten Raumes als Voraussetzung für die Erhaltung und Regeneration der natürlichen Lebensgrundlagen eine zentrale raumplanerische Aufgabe. Jede mögliche Erweiterung der Wohnungsbestände, insbesondere der landeseigenen Wohnungen, muss zwischen Berlin und den Umlandgemeinden sorgfältig austariert werden. Hier ist insbesondere eine mögliche finanzielle Überforderung der Brandenburger Kommunen, resultierend aus der Kooperationsvereinbarung zwischen Berliner Senat und Landeseigenen Wohnungsunternehmen, zu berücksichtigen.

Die Gemeinsame Landesplanung, der Landesplanungsvertrag, die Regionalpläne und die gemeinsam formulierten Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind aktuell darauf zu prüfen, ob sie auf die veränderten Erfordernisse der Vergangenheit und die Herausforderungen der Zukunft noch in vollem Umfang anwendbar sind.

Jede Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg bei der Entwicklung der Metropolregion muss getragen sein vom Gedanken des praktisch umsetzbaren gegenseitigen Vorteils. Nur so wird Akzeptanz in der Bevölkerung beiderseits der Ländergrenzen geschaffen und damit eine dauerhafte und stabilisierende Entwicklung gewährleistet.

Berlin, den 10.11.2023

Alternative Hauptstadtfraktion
Dr. Kristin Brinker

Fraktion der AfD im Brandenburger Landtag
Dr. Christoph Berndt

VORLAGE FÜR DIE 4. SITZUNG DER PARLAMANTARISCHEN KONFERENZ BERLIN - BRANDENBURG AM 13. NOVEMBER 2023

TOP 2 KRANKENHAUSFINANZIERUNG UND –STRUKTURIERUNG FÜR EINE GEMEINSAME VERSORGUNG BERLIN-BRANDENBURGS

Engere Verzahnung der Gesundheitssysteme der Länder Berlin und Brandenburg

Die Parlamentarische Konferenz wolle beschließen:

Die Parlamentarische Konferenz spricht sich für eine enge Verzahnung der Gesundheitssysteme der Länder Berlin und Brandenburg aus. Das Ziel ist eine gute Gesundheitsversorgung für die Menschen in Berlin und Brandenburg - ambulant und stationär. Für eine bedarfsgerechte Versorgung sollen die medizinischen Angebote insbesondere in den angrenzenden Bezirken und Landkreisen abgestimmt werden.

Die Reform der Krankenhausstruktur und der Krankenhausfinanzierung gibt Anlass und Gelegenheit, die Herausforderungen an das Gesundheitssystem aufgrund einer immer älter werdenden Bevölkerung und dem bestehenden Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich länderübergreifend gemeinsam anzugehen. Neben der richtigen Diskussion über eine breite Krankenhausinfrastruktur braucht es auch eine Verzahnung ambulanter Versorgungsstrukturen.

Die Parlamentarische Konferenz spricht sich weiterhin für eine Abstimmung der Krankenhauspläne der Länder aus. Bereits der Vierte Krankenhausplan des Landes Brandenburg vom 22. Juni 2021 erging vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Krankenhausplanung mit dem Land Berlin. Obwohl beide Länder jeweils eigene Krankenhauspläne erlassen, sind die Planungszyklen synchronisiert, sodass die nächsten Krankenhauspläne unter Berücksichtigung der Krankenhausreform wieder in gegenseitiger Abstimmung erfolgen werden.

Ziel ist, den Menschen in Berlin und Brandenburg eine möglichst wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung anzubieten. Neben der länderübergreifenden Verzahnung ist eine engere Zusammenarbeit aller Sektoren eine weitere Maßnahme zur Erreichung des Ziels. Die Parlamentarische Konferenz unterstützt das Vorhaben des Bundes, die sektorenübergreifende Versorgung als einen notwendigen Transformationsprozess bei der Umsetzung der Krankenhausreform aktiv zu gestalten.

Berlin und Brandenburg werden eine grenzüberschreitende Kooperation ihrer Krankenhäuser und anderer Akteur*innen in der Gesundheitsversorgung unterstützen und anregen. Beide Länder stimmen sich bei der Zuordnung von Leistungsgruppen unter Beachtung der jeweiligen Krankenhausstandorte miteinander ab. Die Ausarbeitung von Qualitätskriterien der Leistungsgruppen setzt eine Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen Krankenhäusern voraus.

Die Parlamentarische Konferenz unterstützt die Forderung beider Länder an den Bund, einen Transformations- bzw. Strukturfonds aufzusetzen. Längerfristig soll die Strukturreform durch eine Anpassung im Krankenhausfinanzierungsgesetz abgebildet werden.

Begründung

Die gesundheitliche Versorgung der Menschen ist ein Grundpfeiler der Daseinsvorsorge. Insbesondere in ländlichen Regionen des Landes Brandenburg ist die Erreichbarkeit von der Gesundheitsversorgung ein wichtiges Kriterium für die Entwicklungschancen der jeweiligen Region. Insgesamt umfassen beide Länder zusammen ca. 6,2 Mio. Einwohner*innen, von denen allein in der Metropolregion Berlin-Brandenburg ca. 5,2 Mio. Menschen leben. Es gilt, weitestgehend gleichwertige Lebensverhältnisse sowohl für die Metropolregion als auch die ländlichen Räume zu ermöglichen. Die vorhandenen Versorgungspotentiale gilt es zum Wohle der Berliner*innen und Brandenburger*innen auszuschöpfen.

Die Krankenhäuser sind aufgrund mehrerer Faktoren unter Druck geraten. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Fallzahlen zurückgegangen, die sich in manchen Fachkliniken nur schleppend erholt haben. Steigende Energiekosten und höhere Löhne können bei dem aktuellen Vergütungssystem nach Fallpauschalen nicht ausreichend abgedeckt werden. Um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können und zugleich eine Steigerung der Behandlungsqualität sicherzustellen, ist die Notwendigkeit einer neuen Krankenhausstrukturierung unabdingbar. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Brandenburg als ostdeutsches Bundesland und partiell auch Berlin bereits einen Anpassungs- und Konsolidierungsprozess geleistet haben.

Berlin, den 09.11.2023

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Abgeordnetenhaus von Berlin

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Brandenburger Landtag

Vorlage der Linksfractionen von Berlin und Brandenburg für die 4. Sitzung der Parlamentarischen Konferenz Berlin-Brandenburg

TOP 2 Krankenhausfinanzierung und –strukturierung für eine gemeinsame Versorgung Berlin-Brandenburgs

Problemlage

Die geografische Nähe, demografische Entwicklungen, der Mangel an Fachkräften und Effizienzgründe machen eine enge Kooperation der Gesundheitssysteme von Berlin und Brandenburg erforderlich. Die gemeinsame Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg wurde bereits auf der 2. Sitzung der Parlamentarischen Konferenz ausführlich diskutiert, wobei die Vorträge in der Forderung gipfelten, einen gemeinsamen Gesundheitsplan zu erarbeiten, der stationäre und ambulante Versorgungs- sowie Rehabilitationsbedarfe in den gegenseitigen fachlichen und regionalen Verflechtungen ausgewogen einbezieht. Eine Arbeitsgruppe wurde aufgefordert, bis Frühsommer 2023 einen Themenpool zu erstellen.

Die derzeit laufende Reform der Krankenhausfinanzierung erschwert jedoch insbesondere für den stationären Bereich die gemeinsame Planung. Die Reform greift tief in Länderkompetenzen ein. Die Auswirkungen sind erst vollständig nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens abzusehen. Es bleibt unklar, welche Kliniken nach der Reform wie strukturiert und finanziert fortbestehen. Zudem bleibt die gesundheitspolitische Gemengelage komplex, da sich Bundes- und Länderkompetenzen auch weiterhin kreuzen. Mit der seit 2021 bestehenden gemeinsamen Krankenhausplanung haben die Länder Brandenburg und Berlin die Möglichkeit, die Integration der Gesundheitssysteme selbstbestimmt voranzubringen. Diese Chance gilt es zu nutzen. Insbesondere die Zwischenphase bis zum Inkrafttreten der Krankenhausreform stellt die Länder vor große Herausforderungen.

Lösungsansätze

1. Die Bundesländer kommen deutschlandweit ihrer Verpflichtung zur Finanzierung der Investitionskosten nur ungenügend nach. Krankenhäuser werden dadurch gezwungen, Investitionen aus dem Betrieb zu finanzieren, sie zu verschieben oder komplett ausfallen zu lassen. Beide Bundesländer müssen ihre bisher nicht auskömmlichen Investitionsmittel deutlich erhöhen. Umso mehr, da sich der Kostendruck auf die Krankenhäuser durch Corona und den Ukrainekrieg weiter verschärft hat.
2. Eine gemeinsame Krankenhausplanung mit Berlin wurde erstmals im 4. Krankenhausplan (2021) festgeschrieben. Doch sie befindet sich noch immer in den Anfängen und benötigt einen energischen Impuls. Die regionalen Gegebenheiten – gerade im Flächenland Brandenburg - müssen hierbei bessere Berücksichtigung finden.

tigung finden. Statt gegenseitiger Kannibalisierung sind die jeweiligen Vorteile-lagen zu nutzen: d.h. in der Tendenz ein Schwerpunkt bei spezialisierten Fach-kliniken in Berlin, Aufrechterhaltung der medizinischen Grundversorgung in un-terversorgten Regionen und Rehabilitation in Brandenburg. Das bedeutet eine bessere Finanzierung der bisher zu stiefmütterlich behandelten, in Brande-nburg stattfindenden Rehabilitationseinrichtungen. Zudem sind die demographi-schen Veränderungen in beiden Ländern einzubeziehen: die an Einwohnern schnell wachsende Stadt Berlin mit zunehmenden sozialen Spaltungstenden-zen, aber auch das Land Brandenburg mit auseinanderlaufenden Tendenzen in der Bevölkerungsentwicklung zwischen Speckgürtel und weiter ländlichen Ge-bieten. Der in Vorbereitung befindliche 5. Krankenhausplan zwischen Berlin und Brandenburg muss schnellstmöglich und mit Blick auf die anstehende Re-form auf Bundesebene vorgelegt werden. Bei einer gemeinsamen Planung muss eine hochqualitative und bedarfsgerechte Versorgung der Patienten so-wie gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Mittelpunkt der Weiter-entwicklung des Gesundheitswesens stehen. Unterausgestattete Bereiche wie die Notfallmedizin oder die Pädiatrie sind auszubauen, überausgestattete Be-reiche sind ggf. zurückzufahren. Sowohl die Krankenhausreform des Bundes als auch die Krankenhausplanung von Berlin und Brandenburg müssen dabei die bedarfsgerechte wohnortnahe Versorgung jedoch weiter sicherstellen. Insbe-sondere der Ausbau und die Verzahnung der ambulanten Versorgung mit der stationären muss dabei vorangebracht werden, etwa durch den verstärkten Aufbau von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ).

3. Aus dem Ansatz der Bundesregierung, die Krankenhausreform kostenneutral umzusetzen, ergeben sich zwei Forderungen, die Berlin und Brandenburg ge-meinsam vertreten.
 - a. Für eine Krankenhausreform braucht es schnell ein Vorschaltgesetz des Bundes, um die Krankenhäuser (belastet durch Mehrkosten wegen Corona und Energiekrise) jetzt in eine sichere finanzielle Situation zu bringen. Viele Häuser schreiben aktuell rote Zahlen und eine Krankenhausreform macht kaum noch Sinn, wenn dann bereits schon viele Häuser vom Netz sind. Die Länder haben diese Forderung im Bundesrat deutlich artikuliert, der Bund hat bisher keinerlei Zusagen gemacht.
 - b. Ohne eine Transformationsfinanzierung seitens des Bundes wird die Kran-kenhausreform entgegen der proklamierten Zielsetzung keinen Umbau des Systems, sondern lediglich einen dramatischen Abbau an Häusern und Bet-ten bringen. Der Bund muss sich klar zur Finanzierung der von ihm ange-strebten Reform bekennen.



VORLAGE FÜR DIE 4. SITZUNG DER PARLAMENTARISCHEN KONFERENZ BERLIN - BRANDENBURG AM 13. NOVEMBER 2023

TOP 2 KRANKENHAUSFINANZIERUNG UND –STRUKTURIERUNG FÜR EINE GEMEINSAME VERSORGUNG BERLIN-BRANDENBURGS

Einrichtung der angekündigten Arbeitsgruppe für die gemeinsame Gesundheitsplanung Berlin-Brandenburg gemäß Beschluss der Parlamentarischen Konferenz

Die Parlamentarische Konferenz wolle beschließen:

Eine Abstimmung politischer Initiativen zwischen den beiden Ländern Berlin und Brandenburg ist insbesondere mit dem Blick auf Infrastrukturmaßnahmen sinnvoll. Die Parlamentarische Konferenz der Länder Berlin und Brandenburg kann jedoch nur zu produktiven Ergebnissen führen, wenn gemeinsame Initiativen unter Einbeziehung der fachpolitischen Expertise bzw. der jeweiligen Fachpolitiker vorbereitet werden. Die Parlamentarische Konferenz stellt fest, dass eine Abstimmung der Gesundheitsausschüsse in den Ländern Berlin und Brandenburg bisher nur in unzureichender Form stattgefunden hat und spricht sich für folgende Maßnahmen aus:

1. Sofortige Einberufung der gemeinsamen Sitzung der Gesundheitsausschüsse zur Befassung mit den Ergebnissen der eingesetzten Arbeitsgruppe gemäß dem Beschluss vom 19. Oktober 2022.
2. Umgehende Bildung der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe der für Gesundheit zuständigen Fachausschüsse im Abgeordnetenhaus von Berlin und im Landtag Brandenburg zur Vorbereitung der gemeinsamen Sitzungen der Fachausschüsse.
3. Eine umgehende Übermittlung des Protokolls der Sitzung vom 19. Oktober 2022 an die Mitglieder der Gesundheitsausschüsse beider Bundesländer.

Begründung

Am 19. Oktober 2022 wurde in der gemeinsamen Sitzung der Gesundheitsausschüsse der Länder Berlin und Brandenburg folgender Beschluss gefasst: *„Noch vor der nächsten Sommerpause wollen sich die beiden Ausschüsse in einer weiteren gemeinsamen Sitzung mit den Ergebnissen der eingesetzten Arbeitsgruppe befassen und die Ergebnisse der Parlamentarischen Konferenz mitteilen.“*

Die 2. Parlamentarische Konferenz, die am 11. November 2022 stattfand, behandelte als *TOP 1* das Thema *Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg* (u.a. Corona-Umgangsregeln, Krankenhausplanung). Einstimmig empfahl sie *„die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der für Gesundheit zuständigen Fachausschüsse“* im Abgeordnetenhaus von Berlin und im Landtag Brandenburg *„zur Vorbereitung der gemeinsamen Sitzungen der Fachausschüsse.“* Diese Empfehlung wurde bisher jedoch nicht aufgegriffen. Weitere Sitzungen haben seither nicht stattgefunden, die vereinbarte Arbeitsgruppe hat es nie gegeben. Das angekündigte Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober steht noch aus.

Berlin, den 10.11.2023

Alternative Hauptstadtfraktion
Dr. Kristin Brinker

Fraktion der AfD im Brandenburger Landtag
Dr. Christoph Berndt

VORLAGE FÜR DIE 4. SITZUNG DER PARLAMANTARISCHEN KONFERENZ BERLIN - BRANDENBURG AM 13. NOVEMBER 2023

TOP 3 „PARK & RIDE“-PARKPLÄTZE

„Park and Ride“ und „Bike and Ride“ als Baustein eines ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes für Pendelverkehr

Die Parlamentarische Konferenz wolle beschließen:

Die Parlamentarische Konferenz spricht sich für den Ausbau von „Bike and Ride“ (B+R)/„Park and Ride“ (P+R)-Stellplätzen aus, um die Attraktivität des ÖPNVs für Pendler*innen aus Brandenburg zu erhöhen und dadurch die angespannte Verkehrssituation in Berlin ein Stück weit zu entlasten. Die Konferenz beauftragt die Landesregierungen daher, die vorliegende Potentialliste von 1.800 B+R- und 750 P+R- Plätzen bis 2026 umzusetzen und die gemeinsame Finanzierung fortzusetzen und auszubauen. Darüber hinaus sollte untersucht werden, welche Möglichkeiten es gibt, größere Flächenpotentiale für P+R-Plätze zu heben, indem auf bereits versiegelten Flächen abseits von Bahnhöfen P+R-Plätze errichtet werden, die dann über attraktive Shuttle-Verbindungen mit Bussen an die Bahnhöfe angebunden werden.

Da mit dieser Maßnahme allein die hohe Verkehrsbelastung nicht ausreichend gelindert werden kann, soll der Fokus der Länder insbesondere auf dem Länderprojekt i2030 liegen, um die Schieneninfrastruktur in der Hauptstadtregion insgesamt für Pendler*innen zu verbessern. In diesem Rahmen gilt es auch, zuverlässige und attraktiv getaktete Busverbindungen zur Anbindung an den Schienenverkehr zu schaffen, um möglichst viele Pendler*innen vom Angebot des ÖPNVs zu überzeugen.

Die Parlamentarische Konferenz appelliert auch an den Bund, seine Verantwortung für einen attraktiven Schienenverkehr in der wachsenden Hauptstadtregion wahrzunehmen und die Finanzierung der i2030-Strecken abzusichern.

Zudem spricht sich die Parlamentarische Konferenz für den landesgrenzenübergreifenden Ausbau von Radschnellverbindungen und die Verlängerung der geplanten Radrouten nach Brandenburg aus, beispielsweise entlang des Teltowkanals und des Kronprinzessinnenwegs.

Begründung

Der länderübergreifende Pendelverkehr zwischen Brandenburg und Berlin liegt auf einem hohen Niveau – täglich pendeln rund 300.000 Menschen zwischen den beiden Bundesländern. Aktuell gibt es ca. 150.000 Pendler*innen, die mit dem Auto nach Berlin kommen. Gleichzeitig gibt es in der Metropolregion rund 22.000 P+R-Plätze. Angesichts dieser Zahlen zeigt sich, dass die vom Berliner Senat ermittelten Potentialflächen nicht annähernd die vom VBB ermittelten zusätzlichen Bedarfe von 21.500 B+R und 8.800 P+R-Plätzen erfüllen können. Selbst eine Verbesserung der P+R-Infrastruktur in diesem Maßstab würde lediglich eine marginale Entlastung des Verkehrsaufkommens in Berlin bedeuten. Es bedarf daher eines ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes, bei dem die Schaffung von Stellplätzen an Bahnhöfen nur einen Baustein darstellen kann. Somit stellen die oben genannten ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung des SPNV- und ÖPNV-Angebots sowie sicherer Radwege-Infrastruktur wichtige Ergänzungen für die Gestaltung des Pendelverkehrs dar.

Berlin, den 09.11.2023

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Abgeordnetenhaus von Berlin

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Brandenburger Landtag

Vorlage der Linksfractionen von Berlin und Brandenburg für die 4. Sitzung der Parlamentarischen Konferenz Berlin-Brandenburg

TOP 3 „Park & Ride“ - Parkplätze

Problemlage

Die Themenstellung stellt eine Verkürzung sowie fachliche Verengung dar. Erstens sollten Pendlerbeziehungen insgesamt betrachtet werden, zweitens gibt es nicht nur Park&Ride, sondern auch Bike&Ride.

Zwischen Berlin und Brandenburg gibt es intensive Pendlerbewegungen. Insgesamt pendeln (nach Pendleratlas) über 360.000 Pendler nach Berlin ein und 197.188 aus Berlin aus. Es wohnen etwa 270.000 Personen in Brandenburg mit Arbeitsort in Berlin und umgekehrt etwa 108.000 Berliner, die in Brandenburg arbeiten.

Viele Pendlerwege werden nach wie vor mit dem PKW bewältigt. Der Großteil dieser Pendelverbindungen muss mit großer Priorität und allen zur Verfügung stehenden Ressourcen (finanziell, personell) auf die Schiene verlagert werden.

Für sich genommen wird Park&Ride das Problem nicht lösen, ist jedoch neben der besseren Anbindung der Wohnorte in Brandenburg an die zentralen Schnellbahnstationen Richtung Berlin (zumeist durch Busse), den Ausbau der Verbindungen nach Berlin (siehe i2030), attraktiven und verlässlichen Angeboten auch in den Randstunden, einer attraktiven Tarifpolitik sowie einer Wirtschafts- und Landesentwicklungspolitik, die Wohnen und Arbeiten enger zusammenbringt, ein Baustein, der zum Umstieg und zur Entlastung beitragen kann.

Zum Ausbau von Park&Ride und Bike&Ride hat das Land Berlin mit Brandenburg eine Vereinbarung geschlossen, in dessen Rahmen sich Berlin finanziell am Ausbau beteiligt.

Lösungsansätze

Hinsichtlich Park&Ride zwischen Berlin und Brandenburg haben wir aktuell keine weiteren Forderungen. Die Beteiligung Berlins an den entsprechenden Anlagen unterstützen wir.

Darüber hinaus gibt es keinen neuen Sachstand im Vergleich zur letzten Sitzung der Parlamentarischen Konferenz, auf der das Thema erörtert worden ist. Ebenso wenig gibt es Forderungen der Linksfraktion, die das bisherige Vorgehen der beiden Landesregierungen und ihre getroffene Vereinbarung infrage stellen würden.



VORLAGE FÜR DIE 4. SITZUNG DER PARLAMENTARISCHEN KONFERENZ BERLIN - BRANDENBURG AM 13. NOVEMBER 2023

TOP 3: „PARK & RIDE“ - PARKPLÄTZE

Die Parlamentarische Konferenz wolle beschließen:

Die Entwicklung bei der Verbesserung der Regionalbahn- und S-Bahnanbindungen im Rahmen des Bahnprojektes i2030 erfordert bedarfsgerechte Planung der angegliederten Verkehrsinfrastruktur des Individualverkehrs.

Hierbei ist jeweils auf der kommunalen und regionalen Ebene der Bedarf an P&R-Stellplätzen zu ermitteln und möglichst zeitnah, parallel mit den Erweiterungen durch i2030, zu realisieren. Dabei kommen sowohl Standorte in Berlin als auch Standorte im berlinnahen Umland in Frage, wobei vorhandene Anlagen bedarfsgerecht erweitert oder auch von Fall zu Fall ertüchtigt werden müssten, ggf. auch durch Aufstockung (z.B. Parkdecks).

Beispielhaft genannt seien, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die P&R-Anlagen in Teltow, in Bernau oder am Bahnhof Pankow-Heinersdorf.

Ein Rückbau bereits bestehender P&R Anlagen oder ein Reduzierung vorhandener Stellplätze an bestehenden Berliner Anlagen, wie am S-Bahnhof Berlin Altglienicke / Paradiesstraße, ist ohne Kompensation innerhalb der Landesgrenze Berlins zukünftig auszuschließen.

Berlin, den 10.11.2023

Alternative Hauptstadtfraktion
Dr. Kristin Brinker

Fraktion der AfD im Brandenburger Landtag
Dr. Christoph Berndt